werksordnung in der Stelle des verstorbenen Johann Plattner als weisgärbermeister aufzunehmen.

flüssiger zahl ihres Profession faches, und so sehr gesunkenen Verkehr bei selben nicht mehr zu ersetzen.

23.

Peter Reggla Faßbinder gesell von St. Paul Gchts Altenburg gebürtig bittet in der Stelle des wegen Mittellosigkeit beim Professionstrieb nicht mehr fortkommenden Joseph obermarzaner als Meister allda aufgenommen zu werden.

Bei gerügten Anstand des Handwerks ist der Bittsteller Reggla zu verbescheiden die Abtrettung des Marzaners durch gerichtliche Urkunde beizubringen, wornach über sein Gesuch das weitere entschieden werden wird.

24.

Aeusserung des Faßbinder Handwerks über obige alhier bereits am 8t dieß zugefertigte Bitte, daß selbes zwar wider den Bittsteller keine Bedenken finde, da aber der Marzaner seine Abtrettung der Meisterschaft rückzuziehen sich geäussert, so glaube das Handwerk, daß dieser Anstand vorläufig zu beheben sey.